



Gemeinsame Position der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Automobilhersteller zur Elektromobilität

I. Präambel

Auf Deutschlands Straßen sollen bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos unterwegs sein. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Automobilindustrie stehen ausdrücklich zu diesem Ziel, denn sie sehen das enorme Potenzial der Elektromobilität als Technologie der Zukunft und als Garant für den industriepolitischen Spitzenplatz Bayerns. Sie sind davon überzeugt, dass die Elektromobilität zum Erfolg der deutschen Energiewende beitragen kann, vor allem wenn Elektrofahrzeuge mit erneuerbaren Energien geladen und zukünftig als Speicher genutzt werden, und dass ohne Elektrofahrzeuge die europaweiten Klimaschutzziele nicht einzuhalten sind. Auch für die CO₂-Reduktionsziele der EU-Kommission im Mobilitätssektor ist ein Markterfolg von Elektrofahrzeugen in Deutschland von hoher Bedeutung. Bisher liegt die Bundesrepublik allerdings noch weit hinter der Zielgröße zurück und bewegt sich mit einem Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen von weniger als einem Prozent auch im internationalen Vergleich nur im hinteren Feld. Die Bayerische Staatsregierung und die Automobilindustrie im Freistaat Bayern sehen diese Entwicklung mit Sorge. Erfahrungen aus anderen Ländern wie Norwegen oder den Niederlanden zeigen, dass durch monetäre Anreize der Anteil der Elektrofahrzeuge schnell und wirksam gesteigert werden kann. Die bayerischen Hersteller bieten netzladefähige Elektrofahrzeuge (reine Batteriefahrzeuge und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge) für ein breites Publikum an. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerischen Automobilhersteller bekräftigen daher, dass die Elektromobilität in Deutschland gezielte Impulse benötigt, um ihr zum Durchbruch zu verhelfen und ihr Potenzial für Energieeffizienz und Emissionsschutz ausschöpfen zu können.

II. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden dabei als zielführend erachtet:

1. Kaufprämie

Der monetäre Anreiz über eine Kaufprämie wirkt im Vergleich zu einer steuerlichen Förderung unmittelbarer, schneller und auch breiter über alle Segmente des deutschen Automobilmarkts. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Automobilindustrie sprechen sich daher für eine staatliche Kaufprämie des Bundes pro Elektrofahrzeug bis 2020 aus. Die Bayerische Staatsregierung

fordert den Bund auf, die dafür erforderlichen Finanzmittel ohne Gegenfinanzierung bereitzustellen und zeitnah ein Konzept für eine bürgerfreundliche und einfach handhabbare Prämienlösung zu entwickeln.

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt, dass die bayerische Automobilindustrie einen eigenen deutlichen Beitrag zur Kaufprämie erbringen möchte. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten kann für die bestehende Flotte eine Stichtagsregelung eingeführt werden. Die Industrie gewährleistet zudem, dass der Preisabstand zum konventionellen Vergleichsmodell eines Plug-in-Hybrid-Fahrzeugs in Deutschland nicht von dem in nicht fördernden Märkten abweicht.

2. Ladestationen

Ohne ausreichende Ladeinfrastruktur wird der Elektromobilität keine Marktdurchdringung gelingen. Die Bayerische Staatsregierung strebt daher bis 2020 in Bayern bis zu 7.000 öffentliche Ladestationen (Normalladestationen und Schnellladestationen) für Elektroautos an. Sie fordert den Bund auf, dafür umgehend die notwendigen Fördergrundlagen in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg zu bringen und Bundesmittel in ausreichendem Umfang für einen spürbaren Impuls bereitzustellen. Der Freistaat Bayern wird sich vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags am Aufbau der Ladeinfrastruktur beteiligen. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt, dass die bayerische Automobilindustrie den Aufbau der Ladeinfrastruktur mit eigenen Mitteln unterstützen möchte.

3. Laden von Elektroautos steuerrechtlich begünstigen

Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Automobilindustrie treten zudem dafür ein, dass die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das Laden von Elektroautos spürbar verbessert werden. Wenn Unternehmer/Arbeitgeber kostenfreie Lademöglichkeiten anbieten, sollen diese von Arbeitnehmern steuerfrei zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden können. Bayern fordert von der Bundesregierung, den entsprechenden Bundesratsbeschluss zügig umzusetzen und den Abbau bürokratischer Hemmnisse für die Elektromobilität durch geeignete flankierende Verwaltungsregelungen sicherzustellen.

4. Staatliche Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge

Ziel der Staatsregierung ist es, im staatlichen Fuhrpark den Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen von Fahrzeugen, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind, auf 20 Prozent zu erhöhen.

Stand: 26.01.2016